

Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 100 (2009)

Heft: 11

Rubrik: Energiepolitik = Politique énergétique

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

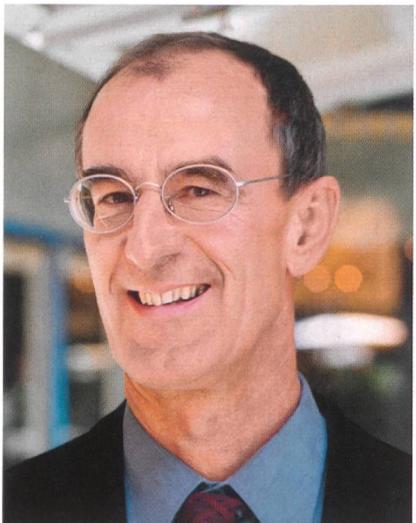
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bericht aus dem Bundeshaus in Bern

Förderung der erneuerbaren Energien – ein multiples Dilemma

Die öffentliche Meinung glaubt an sie, die Interessengruppen wollen sie, die Politiker versuchen den Kompass zu richten, die Wissenschaft ermittelt die Möglichkeiten, die Investoren sind verunsichert. Doch die politischen Ziele und Vorgaben sind klar gegeben: Produktion 5,4 TWh bis 2030, KEV 0,6 Rp./kWh (= 350 Mio. CHF/Jahr). Die Umsetzung ist aber anspruchsvoll.



Energien einen Boom bei den Investoren ausgelöst und in der Folge das KEV-System kurzfristig überlastet: Die Gesuche für Photovoltaik übersteigen die Limite, die Gesuche für Wind- und Kleinwasserkraftwerke stoßen an die Hindernisse der formellen Verfahren. So ist nicht verwunderlich, dass bereits kurz nach Einführung der KEV die Begehren nach deren Erweiterung laut werden. Dies ungeachtet der politischen Forderungen, dass die Strompreise möglichst stabil sein sollten.

VSE-Kriterien

Der VSE hat seine Grundsätze definiert:

- Möglichst viel Energie pro Förderfranken
- Langfristiges Denken nach Nachhaltigkeitskriterien
- Erhalt und Förderung der Marktkräfte
- Energiewirtschaftliche Optimierung der Fördermittel
- Einfache und transparente Verfahren

Unter Beachtung dieser Kriterien stehen die Kleinwasserkraft, Wind und Biomasse vorne, die Photovoltaik steht sowohl öko-

nomisch als auch ökologisch hinten. Der Lösungsweg wäre somit gegeben, doch die Politiker tun sich schwer damit. Drohen dem Stromkunden am Ende einfach zusätzliche Kosten?

Gutachten aus Deutschland

Eine Antwort kommt ausgerechnet aus Deutschland. Die deutsche Monopolkommission stellt in ihrem Gutachten zu den Energiemarkten Strom und Gas von 4. August 2009 unter anderem fest, dass der Strom aus erneuerbaren Energiequellen nebst der gleichzeitig geförderten Kraftwärmekopplung keinen Beitrag zur Reduktion des europäischen CO₂-Ausstosses leistet. Sie verteilen aber kurzfristig sehr wohl die Stromproduktion in Deutschland. Auch die langfristigen Wirkungen (Marktfähigkeit, effiziente Problemlösungen betreffend das Klimaschutzsystem etc.) der Förderung erscheinen fragwürdig.

Als Fazit «spricht sich die Monopolkommission nicht gegen eine Förderung erneuerbarer Energien aus, plädiert jedoch dafür, dies möglichst durch marktliche, wettbewerbsneutrale Mechanismen zu tun wie zum Beispiel durch die Vergabe handelbarer CO₂-Zertifikate und die Förderung der Grundlagenforschung im Bereich der erneuerbaren Energien». – Dem wäre eigentlich auch aus Bern nichts beizufügen.

Bern, 30. September 2009,
Ihr Lobbyist Anton Bucher (bs)

Das Parlament hat in der KEV-Gesetzgebung bewusst Limiten gesetzt, um die Förderung der Technologien der erneuerbaren Energien gemäss Potenzial und Marktnähe zu priorisieren. In der Tat hat die finanzielle Förderung der erneuerbaren

Bewilligungsverfahren für neues AKW verzögern sich

Auf Wunsch des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektors (ENSI) überarbeiten die 3 Gesuchsteller für ein neues Schweizer AKW ihre Eingaben. Somit verzögern sich die Verfahren.

ENSI-Sprecher Anton Treier bestätigte eine Meldung der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ), wonach das ENSI-Gutachten aus heutiger Sicht wohl nicht wie vorgesehen im Juni 2010 abgeschlossen werden kann. Wie

lange die Verzögerung dauern wird, konnte er aber nicht sagen.

Im Verlauf der sogenannten «Grobprüfung» der eingereichten Unterlagen habe es etliche Fragen gegeben, sagte Treier. Deshalb habe das ENSI im Mai Zusatzdokumente von den Energieunternehmen Axpo, BKW und Alpiq verlangt.

Die Überarbeitungen der Unterlagen durch die Gesuchsteller würden noch andauern. Die Firmen hätten dem ENSI aber zugesagt, ihre ergänzten Gesuche bis Oktober einzureichen. Danach werde das ENSI

die Qualität der Unterlagen erneut prüfen. Wie der neue Zeitplan aussehe, könne also frühestens im November abgeschätzt werden, sagte Treier.

Anfang Dezember 2008 hatten Axpo und BKW beim Bund Gesuche für den Ersatz der Atomkraftwerke Beznau I und II sowie Mühleberg eingereicht. Demnach sollen an den gleichen Standorten 2 neue AKWs entstehen. Ein halbes Jahr zuvor hatte bereits Alpiq ein Rahmenbewilligungsgesuch für eine zweite Anlage neben dem AKW Gösgen im Kanton Solothurn eingereicht. (SDA/bs)

Bundesgericht soll Konzessionsstreit entscheiden

Im Streit um die Konzession von 2 Wasserkraftwerken der SN Energie AG in Schwanden GL soll das Bundesgericht entscheiden.

Die Kantone Zürich und Appenzell Ausserrhoden haben in Lausanne eine Klage gegen den Entscheid des Glarner Landrats eingereicht. Die Konzession für die beiden Wasserkraftwerke der SN Energie AG, der früheren Sernf-Niederbach AG, läuft am 20. August 2011 aus. Das führt zu einer rechtlich unklaren Situation, halten die Regierungen von Zürich und Ausserrhoden in einer gemeinsamen Mitteilung fest.

Der Glarner Landrat hatte am 24. Juni beschlossen, die beiden Konzessionen an die SN Energie AG zu vergeben. Nach Auffassung der Kantone Zürich und Appenzell Ausserrhoden ist dies jedoch nicht statthaft, weil die SN Energie AG als private Aktiengesellschaft organisiert ist.

NOK hat Vorzugsrecht

Mit der Konzessionsvergabe verstossen der Landrat gegen den Gründungsvertrag der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK). Dieser räume ihnen ein Vorzugsrecht bei der Vergabe von Konzessionen für Wasserkraftwerke ein. Die NOK sind seit der Gründung im Besitz der Kantone ZH, AG, GL, SG, TG, SH, AR, AI und ZG.

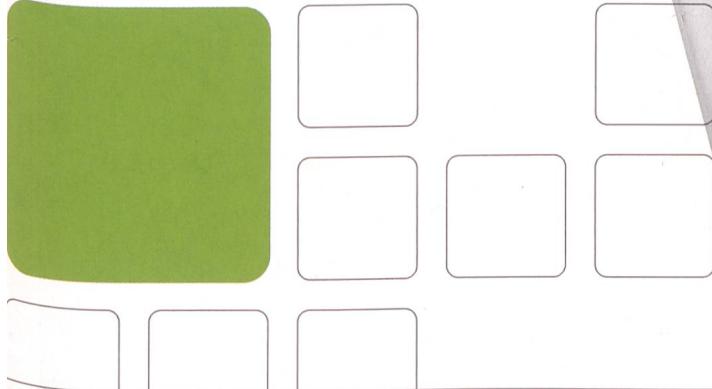
Die NOK hatten ebenfalls ihr Interesse an den beiden Kraftwerken angemeldet und sich für die beiden auslaufenden Konzessionen beworben. Nach dem Entscheid des Glarner Landrats hat die Tochtergesellschaft der Axpo Holding AG parallel zu den beiden Kantonen beim Glarner Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht.

Der Gang vor Bundesgericht von Zürich und Appenzell Ausserrhoden ist nach Ansicht des Zürcher Baudirektors Markus Kägi im Interesse aller NOK-Kantone. Es gelte Klarheit für künftige Konzessionsvergaben für Wasserkraftwerke zu schaffen – dies insbesondere auch mit Blick auf die Versorgungssicherheit.

Dass die Klärung der Grundsatzfrage gerade am Beispiel der beiden Wasserkraftkonzessionen im Kanton Glarus durchgespielt werde, sei Zufall. Als Miteigentümer der NOK sei der Kanton Zürich der Auffassung, dass die Verknüpfung von Versorgungsauftrag und Vorzugsrechten bei der Vergabe von Wasserkraftkonzessionen Bestand haben müsse. (SDA/bs)

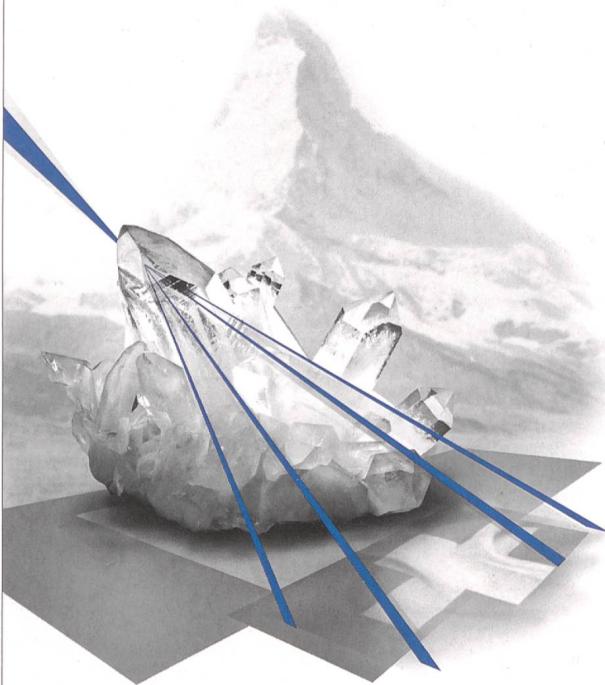
Anzeige

kallysto tebis: 77,44 cm² geballte Technik



Nur Ein/Aus gehört der Vergangenheit an! Ob mit Funk oder drahtgebunden, der KNX Multifunktionstaster kallysto tebis ist die perfekte Schnittstelle zu einem intelligenten Gebäudesystem. Die programmierbaren Tasten mit 3-Farben-LED zur Statusanzeige und die je nach Anwendung waagerechte oder senkrechte Montage machen ihn zum Multitalent.

:hager



Den Betrieb, die Instandhaltung und die Optimierung von Betriebsabläufen von Störungen bei Ihren Anlagen haben Sie mit **ESL-EVU**

ESL-EVU

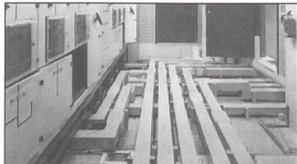
in Ihrem Energieversorgungsunternehmen im Griff.
Unsere Gesamtlösung ermöglicht Ihnen:

- Planung und Instandhaltung der Anlagen
- Optimierung von Betriebsabläufen
- Kennwerte über Verfügbarkeit der Anlagen gemäss IEEE 1366 (SAIFI, SAIDI, CAIDI, ENS)
- Planung, Vergabe und Dokumentation von Schaltaufträgen mit Schalthandlungen
- Möglichkeit, die Daten über ein externes Tablet-PC vor Ort zu erfassen und anschliessend mit der Server-Datenbank zu synchronisieren



Encontrol AG
Bremgartenstrasse 2
CH-5443 Niederrohrdorf

Tel. +41 56 485 90 44
E-Mail info@encontrol.ch
www.encontrol.ch



Canalisations électriques LANZ HE IP 68 à gaine de résine synthétique 400 – 6000 A pour transport et distribution du courant.

La meilleure canalisation au monde, résistant à 100% à la corrosion. Connecteurs de dérivation enfichables. Homologuée EN / CEI. Nouveau: avec conducteur neutre 200% et blindage CEM maximal. Têtes de raccordement standard ou selon spécifications du client.

● **Modifiable et extensible.** Pour l'alimentation des appareils et des machines dans les labos, ateliers, chaînes de production, fabriques, stades, etc.

● **Spécialement recommandées** pour la liaison transfo – distribution principale, pour les réseaux d'étage de bâtiments administratifs, centres de calcul et hôpitaux, usines d'incinération, stations d'épuration et installations à l'air libre. Production certifiée ISO 9001. Label de sécurité (S)

Conseils, offres, livraisons rapides et avantageuses dans le monde entier par **lanz oensingen sa** 4702 Oensingen Tél. 062 388 21 21 e-mail: info@lanz-oens.com Fax 062 388 24 24



Je suis intéressé par

Veuillez m'envoyer la documentation.

Pourriez-vous nous rendre visite à une date à convenir par téléphone? Nom / adresse / tél. _____

fs1



lanz oensingen sa

CH-4702 Oensingen Südringstrasse 2
Téléphone 062 388 21 21 Fax 062 388 24 24
www.lanz-oens.com info@lanz-oens.com

Zu verkaufen

1 Dreiphasentransformator 40 MVA, 220/20 kV

Fabrikat	ABB Sécheron SA, CH-Genève
Typ	TPVR 40000
Baujahr	1995
Nennleistung	40 MVA ONAF, 28 MVA ONAN
Schaltgruppe	YN, yn 0
Übersetzung	OS: 245 000 +/- 13 x 2725 V US: 22 000 V, 1050 A
Zur Verfügung	Stufenschalter MR M-III, 350-Y-123 nach Vereinbarung, Anfang 2011

Kontakt

Romande Energie SA
Rue de Lausanne 53
1110 Morges 1
Schweiz

Herr Michel Mottier-Favre, Tel. 021 802 9457
E-Mail: michel.mottier-favre@romande-energie.ch